



Protokoll

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Donnerstag, 11. Juli 2024

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, der GR Markus Schantl, die GV Helmut Simma, Manuela Beer, Daniel Zündel, Elmar Lingg und August Albrecht, das EM Markus Weissenbach sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: GR Markus Kobald, GV Christian Greußing, Martin Willi und Bernhard Moosbrugger

Weiters ist ein Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zum Anhörungs- und Auflageverfahren des Entwurfs zum Räumlichen Entwicklungsplan
3. Beschlussfassung zur Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Helmut Lingg, Mitteldorf 45 und 60
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2024
5. Förderansuchen Verlustabdeckung Au-Schoppernau-Tourismus
6. Beschlussfassung Kindergartentarife
7. Beschlussfassung Vergabe Gemeindestraße Mitteldorf
8. Berichte
9. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und das Ersatzmitglied die 32. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er den zur Sitzung erschienenen Zuhörer sowie Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, die zum Tagesordnungspunkt 2 anwesend ist. Ebenfalls begrüßt er Albert Moosbrugger, der zum Tagesordnungspunkt 3 anwesend ist.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Tagesordnungspunkt 7 „Beschlussfassung Vergabe Gemeindestraße Mitteldorf“ in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

2. *Beschlussfassung zum Anhörungs- und Auflageverfahren des Entwurfs zum Räumlichen Entwicklungsplan*

Das Anhörungs- und Auflageverfahren für den Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes dauert 4 Wochen. Während dieser Zeit hat jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, die Möglichkeit zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge einzubringen. Der Verordnungstext, der Erläuterungsbericht sowie der Zielplanentwurf wurden der Gemeindevertretung schon vor der Sitzung per Mail zugeschickt.

Nach Durchsicht des Entwurfes durch Catherine Sark von der Abt. Raumplanung wurden noch einige Umformulierungen und Korrekturen vorgenommen.

Für das mögliche Betriebsgebiet muss, aufgrund der negativen Stellungnahmen bei der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden. Bgm. Walter Beer hat für die Erstellung der SUP Kontakt mit DI Philipp Meusburger aufgenommen. Dieser hat das mögliche Betriebsgebiet bereits besichtigt. Ein Angebot für die SUP liegt noch nicht vor. Das Auflageverfahren des Entwurfs des REP wird ohne das geplante Betriebsgebiet gestartet.

Bgm. Walter Beer gibt das Wort an Maria-Anna Schneider-Moosbrugger vom Büro Land Rise. Sie berichtet, dass die Gemeinde Schoppernau bei den letzten Schritten zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes angelangt ist. In der heutigen Sitzung soll der Beschluss zum 4-wöchigen Auflageverfahren gefasst werden. Nach dem Auflageverfahren erfolgt die Finalisierung der Unterlagen zur endgültigen Beschlussfassung. In diesem Zuge werden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Danach wird die Verordnung zum REP von der Gemeindevertretung beschlossen und anschließend um die aufsichtsbehördliche Bewilligung beim Land angesucht.

Für die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach dem Auflageverfahren erstellt Maria-Anna Schneider-Moosbrugger Vorschläge. Die Parteien, welche eine Stellungnahme abgegeben haben, müssen keine offiziellen Antworten auf diese bekommen. Ein Protokoll über die Sitzung, in der die Stellungnahmen behandelt wurden, muss geführt werden. Von diesem Protokoll können Auszüge an die betroffenen Parteien gesendet werden.

Aufgrund der UEP hat es Änderungen im Bereich Hinterm Stein gegeben. Das geplante Betriebsgebiet war im Zielplanentwurf als Entwicklungsgebiet eingezeichnet. Es darf nur eine Signatur (Betriebsgebiet zur Prüfung – BQ) hinterlegt werden. Dass bedeutet, dass geprüft wird, ob hier ein Betriebsgebiet möglich wäre. Der geplante Schutzdamm für das Betriebsgebiet ist im Zielplanentwurf dargestellt. Das Sichtfenster im Ortsteil Hinterm Stein musste wieder eingezeichnet werden. Im Ortsteil Gräsalp musste der Siedlungsrand aufgrund des Überflutungsraumes der Bregenzerache zurückgenommen werden. Der Gewässerpufferstreifen des Krottenbaches musste auch im verrohrten Bereich dargestellt werden. Beim Tennisplatz musste der Widmungsbestand abgebildet werden.

Die einzelnen Punkte des Verordnungstextes werden im Detail besprochen. Eine Gemeinde muss umsetzen können, was im Verordnungstext verordnet wird. Der Erläuterungsbericht ist eine Beilage zum Verordnungstext.

VbGm. Peter Felder erkundigt sich, ob der ausgewiesene 4 m breite Pufferstreifen wie im § 1 Siedlungsraum Abs. 1 angeführt, möglich ist. Laut Maria-Anna Schneider-Moosbrugger kann im Bedarfsfall in diesem Bereich eine Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet erfolgen. GV Helmut Simma erkundigt sich, ob die kleinräumige Abrundung durch Neuwidmung von maximal 200 m² nur innerhalb der 4 m oder auch außerhalb davon möglich ist. Maria-Anna erklärt, dass nirgends geschrieben steht, dass sich diese 200 m² innerhalb der 4 m befinden müssen.

In § 1 Abs. 17 steht geschrieben, dass die Gemeinde ab einer Widmungsfläche von 3.000 m² ersatzweise privatwirtschaftliche Maßnahmen folgend § 38a RPG und basierend auf eine zuvor durchgeführte Quartiersentwicklungsplanung in Form von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über eine widmungsgemäße Verwendung der Baufläche, über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder durch Dritte sowie über Infrastrukturmaßnahmen in Zusammenhang mit der Erschließung und der Verwendung von Bauflächen vereinbaren will. GV Helmut Simma ist der Meinung, dass eine Vereinbarung auch bei Neuwidmungen von Bauflächen, die kleiner als 3.000 m² sind, möglich sein sollte. Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erklärt, dass die Vereinbarungen an die Quadratmeter gebunden werden müssen, die Höhe der Quadratmeter kann aber abgeändert werden. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass ab einer Widmungsfläche von 600 m² eine Vereinbarung erstellt werden sollte. Es wäre auch möglich, bei jeder Umwidmung eine Vertragsraumordnung zu vereinbaren. Hierfür könnte ein einfacher Nutzungsvertrag, durch die Gemeinde erstellt werden. Die Gemeindevertretungsmitglieder sind der Meinung, dass bei jeder Neuwidmung eine Vertragsraumordnung abgeschlossen werden sollte, in welcher auch eine Bebauungsfrist mit weniger als der gesetzlichen 7 Jahre festgelegt werden kann.

GV Elmar Lingg erkundigt sich, ob der in § 2 Abs. 4 angeführte Schutzdamm, der auch im Zielplanentwurf eingezeichnet ist, noch verlängert werden kann. Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erklärt, dass der Damm erst nach Abschluss der SUP richtig eingezeichnet wird. GV Elmar Lingg möchte wissen, in welchem Zeitraum die SUP durchgeführt wird. Laut Maria-Anna Schneider-Moosbrugger dauert die Durchführung ca. 3 bis 4 Monate, sofern das beauftragte Büro dranbleiben kann.

Der Verordnungstext wurde in dieser Form bereits von der Abt. Raumplanung auf Verordnungsfähigkeit geprüft. Der Zielplanentwurf wurde um einige zusätzliche Signaturen ergänzt, mit der GIS-Abteilung abgestimmt und von dieser freigegeben. Auf Anregung von Catherine Sark, Abt. Raumplanung, wurden im Erläuterungsbericht einige Umformulierungen eingearbeitet. Maria-Anna Schneider-Moosbrugger wird die von der Gemeindevertretung angeregten Änderungen in den Verordnungstext einarbeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verordnungstext, den Erläuterungsbericht sowie den Zielplanentwurf zum Anhörungs- und Auflageverfahren des Entwurfs zum Räumlichen Entwicklungsplan einstimmig. Bgm. Walter Beer bedankt sich bei Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, welche die Sitzung anschließend verlässt.

3. *Beschlussfassung zur Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Helmut Lingg, Mitteldorf 45 und 60*

Helmut Lingg hat das Haus Mitteldorf 60 von Wolfgang Bilgeri gekauft. Er plant sein Elternhaus sowie das Haus Bilgeri abzureißen. Der geplante Neubau soll direkt an die nördliche Grundstücksgrenze des GST-NR 3008 gebaut werden.

Bgm. Walter Beer bittet Planer Albert Moosbrugger das Projekt vorzustellen.

Der Neubau würde zwischen den derzeit bestehenden Häusern errichtet. Der Bruder von Helmut Lingg, Christoph, möchte seinen Hauptwohnsitz nach Schoppernau verlegen. Auf GST-NR 3007 wäre laut Helmut Lingg in Zukunft ein zweiter Baukörper geplant. Im nördlichen Bereich des GST-NR 3007 ist ein Bauverbot vorhanden. GV Helmut Simma erklärt, dass die Bauverbotslinie im vorgelegten Lageplan falsch eingezeichnet sei, da laut dem ihm vorliegenden Vertrag, diese direkt entlang des bestehenden Haus Nr. 45 verlaufe. Für eine zukünftige Bebauung sei es relevant zu wissen, wo die Bauverbotslinie tatsächlich verläuft.

In die Entwurfsplanung wird Einsicht genommen. Im Erdgeschoss ist eine Wohnung für Christoph Lingg geplant. Im 1. OG sollen drei Schlafzimmer und zwei Bäder zur Ausführung kommen. Im 2. OG sollen eine Küche und ein Wohnbereich entstehen. Das geplante Gebäude weist drei Geschosse auf. Laut Bebauungsplan der Gemeinde Schoppernau sind Privatbauten mit 2 ½ Geschossen begrenzt. Daher hat Helmut Lingg einen Antrag auf Ausnahme gem. § 35 RPG gestellt. Das bestehende Elternhaus von Helmut Lingg ist nur 30 cm niedriger als das geplante Gebäude. Die Fassade soll mit Schindeln ausgeführt werden.

Eine Nachbaranhörung zur beantragten Ausnahme wurde bereits durchgeführt. Hierzu sind keine Stellungnahmen eingelangt. In der Stellungnahme vom 21. Juni 2024 schreibt Catherine Sark, Abt. Raumplanung, dass leicht erkennbar wird, dass drei Geschosse nichts Ungewöhnliches in der Gemeinde sind, wenn man sich den Baubestand am gegenständlichen Standort ansehe. Das gegenständliche Vorhaben füge sich jedenfalls in seiner Höhenentwicklung in die Umgebung ein. Auch im Hinblick auf Materialisierung sowie architektonischer Ausgestaltung könne das Projekt aus orts- und landschaftsbildlicher Sicht positiv beurteilt werden.

Der bestehende Kanal würde direkt unter dem geplanten Neubau verlaufen. Über die Aufteilung der Kosten für eine mögliche Kanalumlegung muss noch mit Helmut Lingg gesprochen werden. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass für die Verlegung und die Kosten der Kanalumlegung eine Vereinbarung mit dem Bauwerber abgeschlossen werden sollte.

GV Helmut Simma stellt sich die Frage, ob hier nicht ein Zweitwohnsitz geschaffen wird. Laut Helmut Lingg wird sein Bruder Christoph den Hauptwohnsitz nach Schoppernau verlegen. Er selbst möchte seinen Lebensmittelpunkt ebenfalls wieder nach Schoppernau verlegen. Albert Moosbrugger erklärt, dass das geplante Gebäude von Helmut Lingg, von dessen Bruder mit Hauptwohnsitz, seiner Schwester und seiner Tochter genutzt wird. Bgm. Walter Beer betont, dass es der Gemeinde Schoppernau ein Anliegen ist, das dieses Gebäude als Hauptwohnsitz genutzt wird.

Vbgm. Peter Felder erkundigt sich, ob es möglich wäre, die Dachneigung von 30 ° ein wenig zu reduzieren. Albert Moosbrugger wird einen Entwurf des geplanten Gebäudes mit einer geringeren Dachneigung erstellen.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass zuerst geklärt werden muss, wo die Bauverbotslinie wirklich verläuft. Weiters muss vereinbart werden, wie die Kosten für die Kanalumlegung aufgeteilt werden. Danach ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung grundsätzlich vorstellbar. Das Thema wird erneut in einer Gemeindevertretungssitzung behandelt. Der Zuhörer sowie Planer Albert Moosbrugger verlassen die Sitzung.

4. *Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2024*

Das Protokoll der Sitzung vom 29.04.2024 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

5. *Förderansuchen Verlustabdeckung Au-Schoppernau-Tourismus*

Dieser Tagesordnungspunkt wird gestrichen.

6. *Beschlussfassung Kindergartentarife*

Das Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband schlagen für das Kindergartenjahr 2024/25 eine Erhöhung der Kindergartentarife um 7,8 % vor. Im vergangenen Kindergartenjahr lag der Tarif bei den 3- und 4-jährigen Kindern bis 25,0 Stunden wöchentlich bei € 42,00. Ab September steigt dieser auf € 45,00. Für 5-jährige Kinder, welche den Pflichtkindergarten besuchen, ist die wöchentliche Betreuung bis 25,0 Stunden kostenlos.

Die vorgeschlagenen Kindergartentarife werden einstimmig beschlossen.

7. *Beschlussfassung Vergabe Gemeindestraße Mitteldorf*

Im Zuge der Instandhaltungsarbeiten der L200 soll auch die Zufahrt bis zum „Hundsweg“ im Mitteldorf saniert werden. Laut Angebot der Firma Oberhauser & Schedler Bau GmbH würden die Kosten für eine umfangreiche Sanierung der ca. 95 m langen Zufahrt insgesamt € 49.531,17 netto betragen. Eine Förderung von bis zu 50 % könnte aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (KIP 2023) beantragt werden.

Um Kosten einzusparen, wird die Ausführung des Unterbaus auf das Nötigste beschränkt. Es ist geplant, die Feinplanie zu erneuern, mindestens zwei Entwässerungsschächte zur Ableitung der Straßenwässer und eine Straßenlampe zu errichten. Die Fahrbahn wird mit einer 10 cm dicken Asphaltenschicht versehen. Die Kosten für den Asphalt liegen bei € 30,00 pro m².

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird die Vergabe der Sanierung der Gemeindestraße Mitteldorf lt. vorliegendem Angebot einstimmig beschlossen.

8. *Berichte*

8.1. Die Gemeinde Schoppernau hat für die Straßenbeleuchtung der L200 die Zusage für eine Strukturförderung in der Höhe von 20 % (€ 40.800,00) für alle drei Bauabschnitte

erhalten. Für die bereits bezahlten und nachgewiesenen Kosten werden die Förderungsmittel in Höhe von € 22.869,00 überwiesen.

Für das Loipengerät hat die Gemeinde ebenfalls eine Strukturförderung in der Höhe von 20 % (€ 36.053,00) erhalten.

Für die Adaptierung und Sanierung der Mittelschule Au wurden für alle Gemeinden insgesamt € 914.257,00 Strukturfördermittel zugesagt. Der 32%-Anteil der Gemeinde Schoppernau ist mit € 250.000,00 gedeckelt.

8.2. Die Firma Migu Asphalt Baugesellschaft m.b.H. wird in der letzten Juli Woche den restlichen Teil der L200 inkl. Gehsteig mit einer Tragschicht versehen. Danach haben die beiden Firmen Oberhauser & Schedler Bau GmbH und Migu Asphalt Baugesellschaft m.b.H. zwei Wochen Betriebsurlaub. Die Kabel für die Beleuchtung wurden von der Firma Elektro Steiner GmbH verlegt.

8.3. Die Brückenprüfung ist abgeschlossen. Die Brücken wurden mit DI Andreas Gaisberger, dessen Mitarbeiter, Gemeindegänger Anton Kohler und Bgm. Walter Beer abgefahren. Insgesamt sind die Brücken in einem guten Zustand. Bei der alten Himmelriesebrücke müssen einige Bäumchen entfernt werden. Die Brücke soll von Erdreich befreit und zwischen den Eisenschienen beim Geländer sollen zwei Drahtseile durchgespannt werden, um ein Durchschlüpfen von Kindern zu erschweren. Die neue Fußgängerbrücke beim Wasserfall wird sehr gelobt. Bgm. Walter Beer war der Meinung, dass der Fußgängersteg neben der L200 über die Schranne, in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt. Daher wurde das Holz für die Erneuerung von diesem bereits bestellt. Nach einem Anruf der Firma Kaspar Greber Holz- und Wohnbau, stellte sich heraus, dass dieser Steg vom Land neu errichtet wird. Anton Kohler wird das Holz anderweitig verarbeiten. Beim Langlaufsteg im Armengemach müssen die Widerlager erneuert werden. Dies wurde bereits mit Vertretern der Abt. Wasserwirtschaft und DI Andreas Gaisberger besichtigt. Die Umsetzung dieses Projektes wird voraussichtlich nächstes Jahr erfolgen.

Vbgm. Peter Felder erkundigt sich, was mit dem unbegehbaren Steg über den Schrecksbach ins Üntschale geschieht. Laut Bgm. Walter Beer ist die Gemeinde für diese Brücke nicht zuständig, da dort kein offizieller Wanderweg darüberführt. Vbgm. Peter Felder ist der Meinung, dass dieser Steg saniert oder entfernt werden muss. Bgm. Walter Beer wird mit Bernhard Pfefferkorn sprechen.

8.4. Wilhelm Hager ist sehr bestrebt, dass der Schutzdamm im Bannholz errichtet wird. Er würde nun gerne beim bestehenden Lagerplatz eine Halle bauen. Der Vorteil davon wäre, dass ein zweistöckiges Gebäude errichtet werden könnte, in das direkt von der L200 und vom darunterliegenden Lagerplatz zugefahren werden könnte. Die Wildbach- und Lawinenverbauung kann die Rote Gefahrenzone nur so weit zurücknehmen, wie der Schutzdamm errichtet wird. Es wurden bereits Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern geführt. Diese könnten sich vorstellen, die benötigten Waldflächen zu verkaufen. Die Zufahrten für die übrigen Waldflächen müssten aber auch zukünftig gegeben sein. Auch für den Obmann der Alpe Wöster, die eine Dienstbarkeit der Weide und Lagerung auf den für die Errichtung des Schutzdammes betroffenen Waldgrundstücken der Gemeinde (GST-NR 1671 und 1674) hat, wäre die Errichtung vorstellbar. Dies muss aber noch im Alpvorstand besprochen werden.

8.5. Heute fand die Bauverhandlung für die Erweiterung der Tischlerei Oberhauser statt. Vbgm. Peter Felder berichtet, dass noch einige Unterlagen nachgereicht werden müssen.

8.6. Der neue Termin für die Eröffnung des Bikeparks Schoppernau und des Spielplatzes Au ist der 8. September 2024.

8.7. Bgm. Walter Beer berichtet kurz über den Jahresbericht des Krematorium Hohenems. Im Jahr 1998 waren nur 26 % der Bestattungen in Vorarlberg Urnenbestattungen. Im Jahr 2023 waren es 90 %.

8.8. Bgm. Walter Beer verteilt die Ideenkarten der Regionalentwicklung Vorarlberg für lebenswerte Gemeinden an die Gemeindevertretungsmitglieder. Er informiert kurz über das Leaderprojekt der Regionalentwicklung Vorarlberg zum Thema „Menschen gestalten unser Gemeindeleben“. Dazu braucht es Ideen für lebenswerte Gemeinden.

9. **Allfälliges**

9.1. GR Markus Schantl erkundigt sich, wie die Besucherzahlen des Waldbades im Juni sind. Laut Bademeister waren einige Tage, an denen nur 10 oder weniger Besucher im Waldbad waren. Für ihn ist es eine Kostenfrage, ob es an solchen Tagen notwendig ist das Schwimmbad offen zu halten. Es folgt eine Diskussion über die Bewerbung sowie die Öffnungszeiten des Schwimmbades.

9.2. GV Simma Helmut ist der Meinung, dass die Preise beim Kiosk im Waldbad deutlich zu hoch sind. Bgm. Walter Beer wird die Pächter der Gräsalperstube darauf aufmerksam machen.

9.3. EM Markus Weissenbach erkundigt sich, ob das Material im Auffangbecken Wies, welches angeschwemmt wurde, entfernt wird. Laut Bgm. Walter Beer ist die Wildbach- und Lawinerverbauung bereits dabei, dieses zu entfernen.

9.4. GV Elmar Lingg erkundigt sich, wie der Projektstand des Gemeindehauses ist und wann Baubeginn ist. Bgm. Walter Beer erklärt, dass DI Walter Felder dabei ist, die Einreichunterlagen fertig zu stellen. Die Sanierung wird nächstes Jahr gestartet. Landesförderungen aus Bedarfszuweisungs- und Strukturförderungsmitteln wurden bereits in Aussicht gestellt. Die Kosten werden der Gemeindevertretung nochmals präsentiert. Die Mehrkosten für die Asphaltierung des Vorplatzes zu einem späteren Zeitpunkt betragen € 2.000,00.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 22:55 Uhr

Der Bürgermeister:

Walter Beer

Die Schriftführerin:

Andrea Albrecht

